

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-02-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger, Fraktion DIE
LINKE, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01381/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von
Ausbaubeiträgen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt in der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) die ersatzlose Aufhebung der Pflicht für Anlieger, Straßenausbaubeiträge leisten zu müssen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Satzungsänderung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern Ausgleichszahlungen zu verhandeln.

Begründung

Immer mehr Bundesländer in Deutschland - zuletzt Bayern - und zudem einzelne Städte aus Ländern mit Beitragspflicht – zum Beispiel Bad Doberan und Neumünster - haben erkannt, dass Anliegerbeiträge ein abgabenrechtlich überholtes Relikt aus vergangenen Zeiten sind und abgeschafft gehören. Es ist auch in Schwerin für alle umlagepflichtigen Baumaßnahmen der jüngeren Vergangenheit ein schwelender Konflikt zwischen zahlungspflichtigen Anliegern und Verwaltung, der nicht gelöst werden kann. Bei einzelnen Baumaßnahmen stehen teilweise existenzbedrohende Abgaben von über 50.000 Euro im Raum. Diese grundlegend ungerechtfertigte Abgabenlast der Betroffenen wird in Schwerin allein deswegen noch aufrechterhalten, weil die Regierungsfaktionen im Landtag sich bislang nicht zu einer Novellierung des KAG und der Abschaffung der Beitragspflicht durchringen konnten. Dieser Zustand soll die Stadt Schwerin nicht davon abhalten, eigene Wege im Interesse ihrer Einwohner zu gehen und damit auch den Entscheidungsdruck auf den Landtag zu erhöhen. Der antragstellenden Fraktion ist bewusst, dass mit einem

Beschluss wie angestrebt Einnahmeverluste für die Landeshauptstadt einhergehen.
Sofern keine Umschichtungen im Haushalt möglich sind, sind mit dem Land, das auch im Jahr 2017 einen Haushaltsüberschuss von mehreren hundert Millionen „erwirtschaftet“ hat, Ausgleichszahlungen zu verhandeln.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender Fraktion
Unabhängige Bürger

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN